



**Freitag, 21. Mai 2004**

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Vorentwurf zum Jugendgesetz : für eine bessere Koordination der Interventionen**

**Der Schutz und die Förderung der Jugend ist das erste der 10 Ziele, die sich der Staatsrat für die Legislaturperiode 2002-2006 gesetzt hat. Der Vorentwurf des Jugendgesetzes wurde am Freitag, den 21. Mai 2004, in einer Pressekonferenz vorgestellt. Er stellt einen grundlegenden Schritt zur Umsetzung dieses Ziels dar. Diesem Vorentwurf liegt ein Bericht zugrunde, den eine vom Staatsrat eingesetzte Kommission verfasst und im Januar 2004 eingereicht hat.**

Der besonders informative Bericht beschreibt zunächst die vorwiegende Situation auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene im Kontext des Schutzes und der Förderung von Kindern und Jugendlichen. Er stellt fest, dass auf Freiburger Ebene jeder Direktion der Kantonsverwaltung eine Rolle zukommt, und hebt hervor, dass zwar zahlreiche Akteurinnen und Akteure zum Einsatz kommen, jedoch die Absprache und Koordination unter den verschiedenen betroffenen Diensten und Organismen verstärkt werden muss.

Dank der Arbeit der Kommission konnten 3 grosse Ausrichtungen ausfindig gemacht werden, die eine vermehrte Berücksichtigung der Jugendpolitik sowie die Verbesserung des Kinderschutzes ermöglichen sollen. Die Kommission spricht sich für eine Lösung aus, die den heutigen Strukturen Rechnung trägt und sie gleichzeitig verstärkt. Sie macht auch besondere Vorschläge zur Finanzierung von Projekten zugunsten der Jugend sowie zur Ausbildung und Finanzierung der Pflegefamilien.

Der Vorentwurf des Jugendgesetzes stützt sich auf die Schlussfolgerungen dieses Berichts. Seine rund 20 Artikel bilden die Grundlagen für eine Politik zugunsten der Jugend und enthalten die Grundsätze des Kinderschutzes für den Kanton Freiburg. Die Verantwortungsebenen – Verantwortung der Eltern und der verschiedenen Gemeinwesen – sind darin klar herausgearbeitet, ebenso die Elemente für die konkrete Umsetzung einer Politik zugunsten der Jugend. Es handelt sich namentlich um die Errichtung einer beratenden Kommission für Jugendfragen und, innerhalb des Jugendamtes, eines Koordinationssektors für Jugendbelange. Der Koordinationssektor würde mit den betroffenen Diensten in den übrigen Direktionen zusammenarbeiten. Zu seinen Aufgaben würden auch die Führung eines Jugend-Observatoriums und die Koordination der von den Gemeinden und Verbänden entwickelten und unterstützten Projekte gehören. Für die Unterstützung der verschiedenen Aktivitäten wird vorgeschlagen, auf den « Spezialfonds für den Minderjährigenschutz » zurückzugreifen und einen Teil der Summe zu verwenden, welche die GSD von der Loterie Romande erhält. In einem letzten Teil enthält der Gesetzesvorentwurf die Aufgaben des Kinderschutzes, in der Art und Weise, wie sie derzeit in der formellen Organisation des Jugendamtes aufgeteilt sind.

Der Vorentwurf für das Jugendgesetz wird zusammen mit dem Kommissionsbericht im Laufe der nächsten Woche in die Vernehmlassung geschickt.

### **KONTAKTE UND INFORMATIONEN**

Stéphane Quéru, Jugendamt, Tel. 026 347 27 37 (ab 16Uhr00)  
Joseph Aerschmann, Jugendamt, Tel. 026 347 27 37